Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2022.

Brandschutzsanierung Kreishaus

<u>Abstimmung des Alarmierungsplan in den Behinderten WCs im Kreishaus</u>
Die im Rahmen der Brandschutzsanierung auf allen Etagen neu errichteten Behinderten-WC sind mit einer Notrufanlage ausgestattet; die die Toilette nutzende Person kann im Falle einer Notlage (z.B. Sturz) hierüber Hilfe anfordern. In Abstimmung mit dem Arbeitsschutz und der Gebäudewirtschaft wurde sichergestellt, dass der Notruf aus den Behinderten-WCs im Kreishaus auch außerhalb der Besetzungszeiten der Infotheke registriert und Hilfe herbeigeholt wird. Sollte am Abend oder am Wochenende die Notrufanlage betätigt werden, kommt eine beauftragte Person einer externen Firma ins Haus, die über einen notwendigen Schlüssel und Besucherdongle verfügt. Während der Dienstzeiten der Information läuft der Notruf dort auf; die Mitarbeitenden sind geschult worden, was im Falle eines Notrufs zu veranlassen ist. Zwei- bis dreimal im Jahr ist ein Probealarm vorgesehen, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Infotheke koordiniert wird.

Sperrung des Zugangs zur Kantine wegen Sanierung im Flurbereich vor den A-Aufzügen

Der letzte Bauabschnitt der Brandschutzsanierung betrifft im UG den Bereich vor den A-Aufzügen einschließlich der gegenüberliegenden Toilettenanlagen. Durch die erforderliche Sperrung des Bereichs während der Bauarbeiten ist auch der barrierefreie Zugang zur Kantine betroffen. Die Gebäudewirtschaft hatte wegen der absehbaren aber nicht vermeidbaren Beeinträchtigung u.a. die Personalvertretung und die Behindertenbeauftragte zu einem Vor-Ort-Termin eingeladen, um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern, dies in erster Linie mit Blick auf in der Mobilität eingeschränkte Beschäftigte der Verwaltung. Der Gedanke, einen ebenerdigen und überdachten Zugang vom B-Aufzug aus über den Innenhof und durch die Küchenräume des Kantinenpächters zu ermöglichen, scheiterte aus Gründen der zu wahrenden Lebensmittelhygiene (kein Zugang zu den Küchenräumen für Dritte). Die Zuwegung vom B-Aufzug über den Innenhof und die Wegeführung im Freigelände hinter dem Kreishaus zum Außeneingang der Kantine ist wegen der Längssteigung von deutlich mehr als 6 % nicht barrierefrei, daher ohne Hilfe Dritter nicht zu bewältigen. Mangels weiterer Alternativen wurde vereinbart, dass die Schwerbehindertenvertretung im Personalrat Kontakt zu den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnimmt, um individuelle Unterstützungsmöglichkeiten (im Regelfall aus dem Kollegenkreis) zu vereinbaren. Entsprechende Absprachen sind erfolgt.

Sperrung im Bereich UG / barrierefreier Zugang

In einem vorhergehenden Bauabschnitt musste der barrierefreie Zugang zum Kreishaus, der parallel zur Einfahrt in das kreiseigene Parkhaus verläuft, gesperrt werden. Die Behindertenbeauftragte forderte die Gebäudewirtschaft auf, die Beschilderung entsprechend anzupassen und eine Wegeführung zum stufenfreien Haupteingang (kein barrierefreier Zugang) vorzunehmen.

Belegung von zwei Behindertenparkplätzen vor dem Haupteingang

Über eine Information im Intranet wurde bekannt, dass zwei der drei zur Verfügung stehenden Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang wegen der Lagerung von Baumaterial für die Sanierung des Innenhofes vorübergehend nicht zur Verfügung standen. Die Behindertenbeauftragte wies die Gebäudewirtschaft auf die Bedeutung der Behindertenparkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen hin und forderte dazu auf, für die Lagerung des Materials zeitnah eine Alternative zu suchen.

Abstimmung bei der Sanierung des Behinderten-WCs im UG

Die Behindertenbeauftragte war in den Planungsprozess zur Sanierung des Behinderten-WCs im UG eingebunden. Hierbei ging es u.a. um die Position des ausklappbaren Wickeltisches und des Waschbeckens, damit erforderliche Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen eingehalten werden. Neben der

Einsichtnahme in Pläne wurde auch eine Ortsbegehung vorgenommen. Wegen der Frage, ob die Zugangstür mit einem elektronischen Öffnungs- und Schließsystem versehen oder aber konventionell zur mechanischen Bedienung hergestellt wird, holte die Behindertenbeauftragte zudem die Expertise der stellvertretenden Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats als Rollstuhlfahrerin ein. Diese machte deutlich, dass nicht nur die Position der Taster zum automatischen Öffnen der Türen zu bedenken ist, sondern auch die Funktion des Schließsystems als solches. Problematisch ist, dass elektronisch gesteuerte Tür- Öffnungs- und Schließsysteme deutschlandweit nicht einheitlich sind. Dies führt dazu, dass mobilitätseingeschränkte Menschen sich immer wieder neu und zeitaufwändig mit der jeweiligen Funktionsweise befassen müssten um z.B. sicher gehen zu können, dass die Tür während der Toilettennutzung wirklich verschlossen ist. Eine konventionell zu bedienende Tür ist für viele Rollstuhlnutzende daher die zu bevorzugende Alternative; allerdings ist zu bedenken, dass die körperlichen Einschränkungen Rollstuhlnutzender und dementsprechend die Fähigkeiten, konventionelle Türen handhaben zu können, sehr unterschiedlich und vielfältig sind. Die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats betonte, dass es deshalb keine einheitliche Lösung geben könne, die allen Bedarfen gerecht wird. Dies wurde auch durch einen rollstuhlfahrenden Mitarbeiter der Verwaltung, der ebenfalls als Experte einbezogen wurde, bestätigt.
Als Kompromisslösung wird der Zugang zum Behinderten-WC im UG nun ebenfalls mit einer sogenannten Raumspartür versehen; diese ist aus dem Rollstuhl einfacher zu bedienen gewährleistet dennoch eine ausreichende Durchgangsbreite. Diese Entscheidung ist von dem Gedanken getragen, dass eine Person, die nicht in der Lage ist die Tür selber zu öffnen und zu schließen auch der Assistenz beim Toilettengang selber bedarf, die Toilette also in Begleitung aufsucht.

<u>Barrierefreier Zugang zum Besprechungsraum Rhein</u>
Der Zugang zum Raum Rhein im Erdgeschoss ist vom Flur aus grundsätzlich sowohl über eine Schiebetür an der Längsseite der Glaswand als auch über die regulär als solche vorgesehene Eingangstür gegenüber dem Eingang des Archivs zu erreichen. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist der Zugang über den regulären Eingang erschwert, weil diese Tür nicht mit einem elektronischen Türöffner ausgestattet ist; der Zugang über die barrierefreie Schiebetüre war auch anlässlich einer Sitzung des Fachbeirats gesperrt, weil die Öffnungsfunktion deaktiviert war. Eine Anregung der Behindertenbeauftragten an die Gebäudewirtschaft und das Kreistagsbüro hatte zur Folge, dass ein Informationsschreiben des Kreistagsbüros im Intranet veröffentlicht wurde mit der Bitte an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Raumreservierung den Bedarf nach Öffnung der Schiebetür anzuzeigen. Die Öffnungsfunktion wird dann aktiviert.

Konzept Wegeleitsystem

Im Jahr 2014 wurde die Behindertenbeauftragte in erste Gespräche über das nach Abschluss der Brandschutzsanierung neu zu erstellendes Wegeleitsystem einbezogen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen der Sanierung wurde dieses Thema zunächst vertragt. In der Folge wurde die Behindertenbeauftragte zu einzelnen Themen (z.B. Markierung von Glasflächen, Überlegungen für ein Blindenleitsystem von den Eingängen zum Foyer bis zur Information) befragt, nicht aber kontinuierlich in die weitere Planung der Beschilderung innerhalb des Gebäudes eingebunden. Mitte 2022 wurde die Gebäudewirtschaft um Sachstandsinformation gebeten; bei einem persönlichen Gespräch am 26.10.2022 wurde deutlich, dass die konkrete Planung bereits abgestimmt ist. Das insoweit beauftragte Planungsbüro war im Oktober bereits mit dem Erstellen eines Leistungsverzeichnisses befasst, auf dessen Basis die Umsetzung (das Erstellen und Anbringen der Beschilderung) ausgeschrieben und beauftragte werden kann (zwischenzeitlich erfolgt). Hinsichtlich der konkreten Gestaltung des Wegeleitsystems bestehen daher für die Behindertenbeauftragte keine weiteren Einflussmöglichkeiten mehr.

Es wurde von der Gebäudewirtschaft in Aussicht gestellt, den Facharchitekt für barrierefreies Bauen zu beauftragen, die vor Jahren besprochenen Planungen im Bereich der Eingangshalle noch einmal auf Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Dies ist einerseits wegen einer geänderten Möblierung angezeigt und mit Blick auf den Verlauf der Leitlinien für blinde und sehbehinderte Menschen als Wegeführung Richtung Infotheke und zu den Aufzügen erforderlich. Hierbei sollen die entsprechenden Mitglieder aus dem Fachbeirat einbezogen werden. Deren Expertise wurde bereits anlässlich einer Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 13.10.22 genutzt wegen der Frage der Erkennbarkeit der Markierungen zum Durchlaufschutz auf den Glastüren am Haupteingang und zum Straßenverkehrsamt. Die angebrachten Muster waren für beide Personen erkennbar. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sah zu diesem Zeitpunkt allerdings noch Anpassungsbedarf hinsichtlich der Gestaltung, so dass die Maßnahme derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Sonstige bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Amt 22

Technopark

Seit dem 01.08.22 ist eine nicht sehende Mitarbeiterin beim Sozialamt beschäftigt. Dies hat die Behindertenbeauftrage zum Anlass genommen, auf die nicht taktilen Bedienelemente und die fehlende Sprachansage in den Aufzügen hinzuweisen und eine Nachrüstung mit dem Vermieter abzustimmen.

Bezüglich des nicht barrierefreien Zugangs aus Richtung Bahnhaltestellen zum Erdgeschoss des Technoparks wurde die Gebäudewirtschaft erneut gebeten zu

prüfen, inwieweit Abhilfe geschaffen werden kann. Der aktuell einzige barrierefreie Zugang befindet sich im Untergeschoss. Dies bedeutet, dass Personen im Rollstuhl das gesamte Gebäude umrunden müssen, was nicht zuletzt wegen des abfallenden Gehwegs problematisch ist. Ein Vertreter der Gebäudewirtschaft hat sich im August 2022 über die Gegebenheiten vor Ort informiert. Die einzige Lösung, um einen barrierefreien Zugang im Erdgeschoss zu ermöglichen besteht im Anbringen von elektrischen Türöffnungen an den drei Türen auf dem Weg zu den Aufzügen. Hier steht die Gebäudewirtschaft noch in Verhandlung mit dem Vermieter. Die Behindertenbeauftragte hat aktuell nochmals erinnert und um Mitteilung des Sachstands gebeten.

Montage der neuen Gleitzeitterminals im Kreishaus

Die Gebäudewirtschaft nahm Kontakt zur Behindertenbeauftragten auf, um die Montagehöhe der neuen Gleitzeitterminals abzustimmen. Gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft und dem Amt für Informationstechnik wurde eine pragmatische Lösung für die Höhe beim Installieren der neuen Gleitzeitterminals gefunden. Dies geschah mit der Unterstützung von Mitarbeitern im Rollstuhl und mit einer Körpergröße von deutlich mehr als 2 Metern, die beide Gelegenheit hatten ihre Bedarfe darzulegen. Dieses Beispiel macht deutlich, dass eine strikte Orientierung an den DIN-Normen nicht immer sinnvoll ist, sondern auch pragmatische Ansätze den Weg zu barrierefreien Lösungen im Interesse der Teilhabe aller eröffnen können.

Aktionsplan Inklusion

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2019/2020 und zur Vorbereitung des Aktionsprogramms 2022/2023 stand die Behindertenbeauftragte in kontinuierlichem Austausch mit dem Büro STADTRAUMKONZEPT. Neben telefonischen Kontakten erfolgten mehrere persönliche Abstimmungsgespräche, größtenteils per Videokonferenz. Der Austausch diente dazu, das Aktionsprogramm 2022/2023 abzustimmen und Präsentationen in Gremien vorzubereiten. Das Büro STADTRAUMKONZEPT wird das Aktionsprogramm 2022/2023 in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.23 vorstellen.
Am 22.06.22 fand ein vom Büro STADTRAUMKONZEPT moderierter Workshop mit allen Maßnahmenverantwortlichen statt. Ziel war es auszuwerten, wo der Prozess für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion steht und gemeinsam zu bewerten, welche Faktoren bei der Umsetzung der Maßnahmen hinderlich bzw. förderlich waren. Zudem diente der Austausch dazu, neue Ideen für weitere Maßnahmen zu entwickeln. Die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten begleitete diesen Termin.

In dem Prozess war und ist es zudem Aufgabe der Behindertenbeauftragten, innerhalb der Kreisverwaltung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, für weitere Maßnahmen im Rahmen der Aktionsprogramme zu werben und bei Bedarf die Projektverantwortlichen zu unterstützen

Inklusions-Fachbeirat

Die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats fanden statt am 03.02.22, 31.03.22, 09.06.22, 11.08.22 und 13.10.22. Die Behindertenbeauftragte nahm als beratendes Mitglied an den Sitzungen mit Ausnahme der Sitzung im Oktober teil.

Die eingeschränkten Möglichkeiten insbesondere für gehörlosen Menschen, im Notfall schnell Hilfe rufen zu können wurde mehrfach in den Sitzungen in 2022 erörtert. Dies nahm die Behindertenbeauftragte zum Anlass, einem gehörlosen Vertreter des Inklusions-Fachbeirats sowie dem Vorsitzenden des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. eine Besichtigung der Leitstelle und Information über die bestehenden Vorkehrungen für die Kommunikation mit Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zu ermöglichen. Der stellvertretende Leiter der Leitstelle stand bei diesem Termin am 05.10.22 sowie in der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 13.10.22 für Fragen zur Verfügung.

Der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten obliegt die Geschäftsführung für den Inklusions-Fachbeirat, hier z.B. das Einladen der Mitglieder und eventueller Referentinnen und Referenten zu den Sitzungen. Auch die Protokolle über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle erstellt. Die Einladung und das Protokoll werden durch die Geschäftsstelle jeweils auch in Leichter Sprache übersetzt und zur Verfügung gestellt sowie für die sehbehinderten Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Blindenschule in Düren in Braille-Schrift. Um den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bei ihren Aufgaben zu unterstützen wurden zudem schriftliche Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen verfasst und bei Bedarf auch persönliche Gespräche geführt.

Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Inklusions-Fachbeirats sind dessen Tätigkeitsbericht 2022 zu entnehmen.

Straßen- und Wegenetze

<u>Erneute Stellungnahme zu K 27-Eitorf-Lindscheid</u>
Zum geplanten Ausbau der Kreisstraße 27, Abschnitt 1, zwischen Eitorf-Lindscheid und der L 86 hatte die Behindertenbeauftragte bereits im Jahr 2021 eine erste Stellungnahme abgegeben. Dabei wurden in Bezug auf die Barrierefreiheit für

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Lage der Mittelinsel zur Querung der L 86 in Richtung neuer Rad-/Gehweg an der K 27 geäußert.
Gespräche hinsichtlich der Anbindung des Ausbauvorhabens an die L 86 mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, haben in der Folge jedoch keine Lösung (weder eigenständiger Ausbau noch Kostenbeteiligung) erbracht. Als Konsequenz wurden keine baulichen Maßnahmen außerhalb des Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises als Straßenbaulastträger vorgesehen.
Gegen die geänderte Planung zum Ausbau der K 27 bestanden seitens der Behindertenbeauftragten unter dem Blickwinkel der Barrierefreiheit keine Bedenken. Die erstmalige Anlage eines Zweirichtungs- Geh- und Radweges wurde ausdrücklich begrüßt, da so deutlich mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Straßenverkehr erreicht wird. Im Interesse der Verkehrssicherheit wurde eine zeitnahe Weiterführung des geplanten Rad- und Gehweges bis zur Ortschaft Lindscheid empfohlen.

Ukrainische Flüchtlinge
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet auf seiner Internetseite Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine in Gebärdensprache und in Leichter Sprache an. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde darüber informiert mit der Bitte, diese Informationen mit der entsprechenden Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zu verlinken.

Barrierefreie Information und Kommunikation

Eine wichtige Aufgabe der Behindertenbeauftragten besteht darin, kontinuierlich für barrierefreie Informations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung zu werben. So erfolgte eine Information über gesetzliche Grundlagen an die Stabsstelle Digitalisierung verbunden mit dem Angebot, ggf. im Rahmen einer Maßnahme des Aktionsplans Inklusion die Kosten für Fortbildungen zu übernehmen. Ziel ist es, dass z.B. bei noch zu schaffenden Online-Antragsverfahren von vornherein die Nutzbarkeit für blinde und sehbehinderte Menschen beachtet wird. Ebenso sind Hilfen für Personen mit Lernschwierigkeiten vorzusehen, damit auch diese Anträge möglichst selbständig stellen können.
In Zusammenarbeit mit dem Inklusions-Fachbeirat wurde der Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf die Bedeutung von Übersetzungen in Leichte Sprache und Gebärdensprache auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises hingewiesen. Hierbei handelt es sich gleichzeitig um eine Maßnahme des Aktionsprogramms Inklusion 2022/2023. Zudem wurden Einzelanfragen von Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern beantwortet.

Zusammenarbeit mit dem Sport- und Kulturamt

Die Behindertenbeauftragte und die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle begleiten und unterstützen das Sport- und Kulturamt bei der Umsetzung des Host-Town-Programs im Rahmen der Special Olympics 2023, insbesondere bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit. Dies umfasst auch die zeitweise Teilnahme am Arbeitskreis auf Ebene Rhein-Sieg-Kreis sowie an Online-Terminen, die vom Organisationskomitee der Special Olympics World Games Berlin 2023 angeboten werden. Das Host-Town-Program wurde auch als Maßnahme in das Aktionsprogramm Inklusion 2022/2023 aufgenommen. Auf Grund der Vernetzung mit den Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren auf NRW-Ebene erhält die Behindertenbeauftragte Informationen über die Aktivitäten und Vorbereitungen anderer am Host Town Program beteiligter Kommunen. So konnten Hinweise zu deren Planungen für das Begleitprogramm (z.B. Besichtigen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, inklusive Musikgruppen) ebenso weitergeleitet werden, wie Informationen zu Fördermittel im Bereich Sport.

Einzelanfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Auch im Jahr 2022 erreichten die Behindertenbeauftragte sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vielfältige Anfragen von im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen, dies u.a. zu folgenden Themen:

- Frage nach Möglichkeiten der Umschreibung des Schwerbehindertenausweises in Scheckkartenformat und allgemeine Fragen zum Schwerbehindertenausweis
- Beschwerde wegen Barrieren durch Elektroroller in der Stadt Siegburg
- Tagesstruktur für einen Sohn mit Lernbehinderung
- Fragen zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern
- Nachfrage nach Adressenliste von Pflegeheimen
- Befahrbarkeit von Weiher und Park für Rollstuhlfahrer in Königswinter-Heisterbacherrott
- Fragen zum Straßenausbau im Ortskern Windeck-Dattenfeld
- Nachfrage nach Beratungsangeboten zur beruflichen Orientierung

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an das zuständige Amt oder die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle,

den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

Leichte Sprache

Die Einladungen, Protokolle und Tätigkeitsberichte des Inklusions-Fachbeirats werden durch die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten in Leichte Sprache übersetzt.
Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten steht mit der dort vorhandenen Expertise allen Fachbereichen der Kreisverwaltung für Übersetzungen in Leichte Sprache zur Verfügung.

Vernetzung

Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden wurden regelmäßig über Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen informiert.

Ein reger Austausch an Informationen erfolgt über den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren NRW. Diverse fachliche Fragen können jederzeit über einen E-Mail Verteiler an alle Mitglieder des Arbeitskreises gerichtet werden.
Die Behindertenbeauftragte nahm am 04.04.22 und am 14.11.22 an den Sitzungen des Arbeitskreises mit u. a. folgenden Themenschwerpunkten teil:

- Austausch mit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung und Patientinnen und Patienten
- Informationen aus dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein (KBV)
- Beteiligung von Behindertenbeauftragten /örtlichen Interessenvertretungen nach § 72 Absatz 7 Bauordnung NRW bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden baulichen Anlage (Stellungnahme zur Barrierefreiheit)
- Projekt Assistenzhund-freundliche Kommune
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Host Towns der Special Olympic World Games 2023
- Entwurf Aktionsplan NRW inklusiv / Inklusionsplanung in Kommunen und Weiterentwicklung kommunaler Aktionspläne
- Zusammenarbeit mit den ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen
- Förderprojekt Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen
- Barrierefreies Internet
- Leichte Sprache

- Mitwirkung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Behindertenbeiräten
- Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderung

Politische Partizipation

Die LAG Selbsthilfe NRW hat im Rahmen des Projektes „Politische Partizipation passgenau“ in 2022 drei Broschüren veröffentlicht:

- ✓ Die Broschüre **“Kommunalpolitik verstehen”** vermittelt erstes Hintergrundwissen für ein wirksames kommunalpolitisches Engagement und setzt dabei immer den Fokus auf die lokale Behindertenpolitik.
- ✓ Die Broschüre **“Türen zur Kommunalpolitik öffnen”** richtet sich insbesondere an Entscheider*innen aus Politik und Verwaltung und gibt Orientierung für das Gestalten einer partizipativen Kommunalpolitik.
- ✓ Die Broschüre **“Kommunalpolitik machen”** hilft dabei, rauszufinden, welche Art der politischen Beteiligung zu einem selbst passt. Praktische Tipps zeigen kleinschrittig Wege auf zum eigenen politischen Ziel.

Die Broschüren wurden den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats sowie den Kreistagsfraktionen zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Es wurden regelmäßig Informationen z. B. über Fachtagungen und Fortbildungsangebote zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an relevante Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung, die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats weitergeleitet.

gez. Lübbert